

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 71 (1964)

Heft: 3

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steigende Produktivität in der schweizerischen Seidenindustrie

wf. Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie kann wiederum auf ein befriedigendes Jahr zurückblicken. Die Webereien waren im Jahre 1963 *gut beschäftigt*, und die vorhandenen Betriebskapazitäten konnten normal ausgenutzt werden. Von einer Ueberhitzung der Konjunktur und der Notwendigkeit ihrer Dämpfung konnte in der Seidenindustrie allerdings nicht die Rede sein.

Die *Produktion* hielt sich auf dem beachtlichen Niveau der beiden Vorjahre von über 20 Millionen gewobenen Metern. Diese Leistung gewinnt an Bedeutung, wenn man damit die Entwicklung der *Zahl der Arbeiter* vergleicht. Diese Zahl hat in den letzten Jahren sukzessive *abgenommen*, und zwar von 3545 im Jahre 1961 auf 3520 im Jahre 1962 und gar auf 3390 im Jahre 1963. Aus dieser Gegenüberstellung gehen deutlich die großen Anstrengungen hervor, die in den Seidenwebereien auf dem Gebiete der Rationalisierung der Betriebe und der *Steigerung der Produktivität* dauernd und systematisch unternommen werden. Die Tatsache, daß mit *weniger* Personal die gleich hohe Produktion erreicht wird, kommt einer *echten Leistungssteigerung* gleich. Damit verhält sich die Seidenindustrie konjunkturgerecht im Sinne der vom Bundesrat empfohlenen Richtlinien. Sie leistet dadurch einen posi-

tiven Beitrag zu den Anstrengungen um die Stabilisierung der Belegschaften der einzelnen Betriebe.

Die *Ausfuhr* von Seiden- und Kunstfasergeweben erreichte 1963 mit einem Exportwert von 142 Millionen Franken annähernd die gleiche Höhe wie im Vorjahr. Sowohl nach den EWG-Staaten als auch nach den EFTA-Ländern ging die Ausfuhr, gesamthaft betrachtet, zurück. Andererseits sind erfreuliche *Exportzunahmen nach Uebersee*, vor allem nach Afrika, Asien und Australien festzustellen. Der beste Kunde der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie ist nach wie vor *Westdeutschland* mit einem Ausfuhrwert von über 30 Millionen Franken. Auch Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Schweden und Italien zählen zu den Hauptabsatzgebieten dieser Industriesparte, bezogen sie doch alle für über 10 Millionen Franken schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe.

Am Ende des Jahres 1963 verfügte die Seidenindustrie über einen ansehnlichen *Bestellungsverrat*, der ihre Beschäftigung für die nächste Zukunft sichert. Die schweizerischen Seidenindustriellen sind überzeugt, die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihnen auf verschiedenen Gebieten entgegenstellen, überwinden zu können; sie blicken der Zukunft daher mit Zuversicht entgegen. P. S.

Industrielle Nachrichten

Die Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte

Dr. Hans Rudin

Der Arbeitgeber in der Textilindustrie sieht sich seit einiger Zeit in einen langwierigen Zweifrontenkrieg verstrickt. Einerseits muß er hart darum kämpfen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötigen Leute zu behalten und zu gewinnen. Andererseits hat er dagegen zu fechten, daß nicht von seiten des Staates Vorschriften über den Arbeitsmarkt erlassen werden, die ihrerseits eine volle Ausnützung des Betriebes verunmöglichen. Alle Branchen und Arbeitgeber der schweizerischen Wirtschaft erleben zwar diese Problematik; sie ist in der Textil- wie auch in der Bekleidungsindustrie aber von besonderer Schärfe, weil der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte besonders groß ist. Dies bedeutet für die Rekrutierung eine beträchtliche Abhängigkeit von den Behörden und Verhältnissen in fremden Ländern und im Hinblick auf das Ausmaß der Beschäftigung ausgeprägte Einwirkungsmöglichkeiten des eigenen Staates. Angesichts der übertragenden Wichtigkeit dieses Problemkreises haben sich die Organisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie unter der Führung des VATI seit dem Herbst letzten Jahres äußerst intensiv mit der Ablösung des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1963 über «Die Beschränkungen in der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte» durch eine neue Verordnung befaßt. Man war sich von Anfang an bewußt, daß der Aspekt der Ueberfremdung im Vordergrund stand, und auch im Textilsektor konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz eine besorgniserregende Höhe erreicht hat. Die Zahl von 700 000 kontrollpflichtigen Arbeitskräften, die im August 1963 erreicht wurde, bildete ein nicht mehr überhörbares Alarmsignal. Zugleich mußte aber auch mit aller Schärfe darauf hingewiesen werden, daß die «Schuld» an dieser Aufblähung bei denjenigen Branchen liegt, die über jedes vernünftige Maß hinaus Expansion betrieben und dabei

nicht nur Zehntausende von Fremdarbeitern neu ins Land hineinzogen, sondern auch den alteingesessenen Industrien, wie der Textilindustrie, Schweizer entzogen, die notgedrungenenmaßen durch Ausländer ersetzt werden mußten. Die Tatsache, daß die von der Konjunktur weniger begünstigte Textilindustrie bereits schwere Einbußen in ihren Belegschaften erleiden mußte, bildet die moralische Rechtfertigung für die Forderung, durch die jetzt notwendig gewordenen staatlichen Interventionen nicht noch einmal getroffen zu werden.

Die Hauptpostulate der Textilwirtschaft hinsichtlich einer neuen Fremdarbeiterregelung waren: Verhinderung eines explosionsartigen Lohnauftriebes und einer Verstärkung der Abwerbung; Möglichkeit, abwandernde Schweizer weiterhin durch Ausländer zu ersetzen; Aufrechterhaltung eines betrieblich unerläßlichen Belegschaftsbestandes. Diese Forderungen können am ehesten durch das schon bisher geltende System der Plafonierung des Gesamtpersonalbestandes (Schweizer + Ausländer) pro Betrieb erreicht werden. Die Weiterführung des bisherigen Systems auch nach dem 29. Februar 1964 (Ablauf des ersten Bundesratsbeschlusses) mit einigen Modifikationen drängte sich deshalb von der Interessenlage der Textilwirtschaft aus gesehen auf. Abzulehnen war — und ist — die Einführung eines gesamtschweizerischen Plafonds mit freiem Stellen- und Berufswechsel für ausländische Arbeitskräfte. Dies hätte einen unvorhersehbaren Lohnauftrieb und eine rasche Abwanderung auch der ausländischen Arbeitskräfte aus der Textilindustrie zur Folge. Abgelehnt wurde ebenfalls eine Beschränkung bzw. Reduktion nur der Ausländer pro Betrieb oder Branche. Die Meinungsbildung innerhalb der Spitzenorganisationen der schweizerischen Wirtschaft führte glücklicherweise zur vorherrschenden Ansicht, das geltende System der betriebsindividuellen Plafonierung des ganzen Personalbestandes (Schweizer +

Ausländer) sei fortzuführen, und diese Konzeption wurde in den Verhandlungen mit der Bundesverwaltung und in den Besprechungen mit dem Bundesrat mit größter Entscheidung vertreten. Es war nicht leicht, mit dieser Auffassung durchzudringen, denn einflussreiche Kreise in Verwaltung und bei den Behörden setzten sich für eine Globalplafonierung mit Freizügigkeit ein. Die Konzeption der großen Mehrheit der Wirtschaft ist nun zunächst einmal durchgedrungen: Der neue Bundesratsbeschluss (BRB) vom Februar 1964 hält am System der Plafonierung des totalen Personalbestandes pro Betrieb fest. Allerdings wird von jedem einzelnen Betrieb eine gewisse Belegschaftsreduktion verlangt. Das Damoklesschwert einer Globalplafonierung mit Freizügigkeit hängt aber weiterhin über der Textilindustrie, denn der Bundesrat hat bereits angekündigt, daß der Bundesratsbeschluss nach etwa 6—9 Monaten durch eine Lösung mit größerer Freizügigkeit ersetzt werden solle. Allerdings sind der Textilindustrie von behördlicher Seite für den Fall einer Freigabe des Arbeitsmarktes der Ausländer gewisse Hoffnungen für ein Sonderstatut gemacht worden. Ähnliche Gedanken waren kürzlich auch in einem grundlegenden Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» über die Fremdarbeiterfrage zu lesen. Es gilt jedenfalls, die weitere Entwicklung mit äußerster Sorgfalt und Wachsamkeit zu verfolgen. Es ist zu hoffen, daß die bisher unter der Führung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) in bemerkenswerter Geschlossenheit handelnden Organisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie die aktive Solidarität weiterhin bewahren. Sie allein hat es erlaubt und wird es in Zukunft ermöglichen, die berechtigten Interessen des Textilsektors wirksam zu vertreten.

Der neue Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 über

die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte enthält im einzelnen folgende Bestimmungen:

Fixiert wird der gesamte Personalbestand, d. h. Schweizer plus Ausländer, des einzelnen Betriebes. Stichtag ist der 1. März 1964; es kann als Basis aber auch der Durchschnittsbestand des Jahres 1963 angewendet werden. Neue Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte werden erst wieder erteilt, wenn der Personalbestand auf 97 % des Basisbestandes zurückgegangen ist. Der Bundesrat kann diesen maßgebenden Bestand sogar auf 95 % festsetzen, wenn eine im Mai stattfindende Zählung des Ausländerbestandes eine erhebliche Vermehrung ergibt. Ausnahmen für besondere betriebliche oder regionale Verhältnisse sind vorgesehen. Ausnahmen von einiger Bedeutung müssen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterbreitet werden. Ueber die Zulassung von Arbeitskräften aus entlegenen Gebieten entscheidet in letzter Instanz die eidgenössische Fremdenpolizei.

Die Reduktion der Gesamtpersonalbestände ist für Firmen, die sehr stark rationalisierten und auf einem schon sehr beschränkten Personalbestand angelangt sind, teilweise hart. Wo besondere betriebliche Schwierigkeiten und Verhältnisse vorliegen, werden von der Textilindustrie Ausnahmegewilligungen mit gutem Gewissen in Anspruch genommen werden können. Andererseits schafft die überall — auch in hochexpansiven Branchen — durchzuführende Beschränkung doch eine gewisse Entspannung, was auch den Betrieben der Textilindustrie zugute kommen wird. Im übrigen trägt der neue Bundesratsbeschluss den genannten Postulaten der Textilindustrie einigermaßen Rechnung — wenigstens für eine kurze Zeit! Was dann kommen wird, wird Gegenstand erneuter harter Auseinandersetzungen bilden.

Textile Umschau

B. Locher

Exportserfolg der London Fashion House Group

Die an der London Fashion House Group (Gruppe von Londoner Modehäusern) beteiligten 28 Mitgliedfirmen von Damenkonfektionskleidern vermochten aus der im November 1963 veranstalteten Export-Modewoche Aufträge aus 41 Ländern im Gesamtwerte von 1 874 500 £ zu erzielen. Die Firmen rechneten mit einem Auftragswert von 2 Mio £; diese Summe dürfte nun dank Zusatzbestellungen vermutlich noch übertroffen werden. Mit diesem Auftragsvolumen ist gegenüber November 1962 eine Erhöhung um volle 65 % erzielt worden.

Diese Londoner Modehaus-Gruppe ist vor etwa fünf Jahren ins Leben gerufen worden, um den überseeischen Markt gemeinsam zu bearbeiten. Der Absatz dieser Gruppe nach Europa bezifferte sich in der November-Export-Modewoche 1963 auf 1,2 Mio £, verglichen mit 622 000 £ im November 1962. Nach den USA wurden gleichzeitig Konfektionskleider im Werte von 300 650 £ (November 1962 247 000 £) und nach den Commonwealthländern in der Höhe von 460 766 £ (299 460 £) geliefert.

Die britische Gesamtausfuhr an Damenkonfektionskleidern bezifferte sich für 1963 auf über 6 Mio £. Der Absatz an Strickwaren aller Art erhöhte diesen Wert auf rund das Doppelte.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die britische Einfuhr von Fertigbekleidungswaren aus den Commonwealthländern seit 5. Februar 1964 von jeder Zollbelastung befreit ist. Es handelt sich hierbei um Bekleidungsartikel, die 5 % oder weniger Seide oder Kunstfasern enthalten. Vormalig bildete diese Einfuhr den Gegenstand von Vorzugszöllen, hauptsächlich in der Höhe von 10 %.

Steigende Nachfrage nach kettengewirkten Geweben

Ein Konzernmitglied der Courtaulds-Gruppe, die Furzebrook Knitting Company, hat unlängst für eine neue Kettenwirkerei, verbunden mit einer Färberei und Appreturanlage, in Aintree, bei Liverpool, eine größere Investition getätigt. Dieses Werk wird im Oktober 1964 betriebsbereit und zu Beginn 1965 komplett ausgebaut sein. Hier handelt es sich um die größte Anlage ihrer Art in Großbritannien; sie wird die neuesten Produktionsverfahren für Massenfäbrication von niedrigpreisigen, kettengewirkten Geweben in sich vereinigen. Gewebe solcher Art kommen hauptsächlich für Unterwäsche, Nachtwäsche, Schürzen und Bettwäsche zur Verwendung.

Mit Bezug auf Courtaulds sei erwähnt, daß dieser Konzern beabsichtigt, für rund 1,5 Mio £ 49 % des Kapitals der Chemiefaserunternehmen der schwedischen Genossenschaftsorganisation KF, der Svenska Rayon, zu übernehmen und bei dieser zusätzliche bedeutende Investitionen zur Produktion von Nylon 6 vorzunehmen. Mit einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch der beiden Konzerne wird der Courtaulds-Gruppe die Möglichkeit geschaffen, ihre textilen Erzeugnisse an die mehr als 6000 Geschäfte der KF zu verkaufen, an welche bereits 15 % des schwedischen Textildetailhandels angeschlossen sind.

Absatzaufschwung in Hongkong

Im Jahre 1963 erzielte Hongkong einen absoluten Absatzrekord. Der Gesamtwert der Ausfuhrmenge von Waren aller Art bezifferte sich in den ersten elf Monaten 1963 auf 3,514 Mia Hkg.-\$ (à ungefähr 75 Rp. = rund 2,7 Mia Fr.); dies entspricht gegenüber denselben Monaten des Vor-

jahres einem Zuwachs um 476 Mio Hkg.-\$ (rd. 337 Mio Fr.) oder um rund 15,6 %. Dagegen nahmen die Importe der Kolonie bloß etwas über 9 % zu. Die gesamte Handelsbilanz der Kolonie, die bis anhin sehr passiv war, nimmt somit positivere Formen an.

Die Textilindustrie Hongkongs, der bedeutendste Exportzweig der Kolonie, der am Export mit etwa 55 % führend beteiligt ist, konnte sich 1963 trotz diversen restriktiven Maßnahmen zur Importbeschränkung (z. B. durch Großbritannien, durch die USA, durch Italien und Westdeutschland) behaupten. Sämtliche Zweige der Textilbranche in Hongkong haben ihre Kapazität weiter ausgebaut. Zahlreiche Betriebe schritten dank beachtlichen Investitionen (etwa 37 Mio Fr.) zur Produktion von qualitativ besseren Erzeugnissen. Dortigen Fachkreisen gemäß dürfte diese Tendenz fortauern.

Ende Februar 1964 traf eine Delegation von Vertretern der Textilindustrie Westdeutschlands in Hongkong ein, um Probleme, die durch den stark anschwellenden Export von Strickwaren aus Hongkong nach dem westdeutschen Markt erwachsen sind, zu erörtern. Von deutscher Seite würde man es begrüßen, wenn sich Hongkong zu einer Selbstrestriktion dieser Exporte bereitfinden würde, wie dies in bezug auf Baumwollwaren nach Westdeutschland bereits veranlaßt werden konnte.

Dem Hong Kong Cotton Advisory Board (Baumwollberatungsamt) gemäß traf es unlängst mit den USA eine Vereinbarung, dank welcher das langfristige Genfer Textilabkommen für das zweite Jahr in Kraft getreten ist. Hongkong exportierte im ersten Jahr des Genfer Abkommens (vom Oktober 1962 bis September 1963) rund 250 Mio square yards (à 0,836 qm) Textilien nach dem amerikanischen Markt. Von diesem Quantum fielen im genannten Jahr rund 243 Mio square yards unter die Kategorien, die einer Reduktion unterstanden. Hongkong hat sich nun bereit erklärt, die bewilligte Lieferquote nach den USA im zweiten Jahr des Genfer Abkommens um 5,5 Mio square yards zu reduzieren. In den USA betrachtete man dieses Volumen anhand des kurzfristigen Abkommens 1961/62 als überbeliefert.

Hongkong startet zurzeit eine schwimmende Ausstellung von Exportgütern, die nach Europa unterwegs ist und in welcher der Textilbranche ein großer Raum reserviert worden ist. Die Textilexporteure Hongkongs versprechen sich von dieser Schau auf dem Motorschiff «Ceylon» der Swedish East Asia Company bedeutende Exportaufträge. Das Ausstellungsschiff, das in erster Linie begehrte Exportartikel umfaßt, wird u. a. Genua, Antwerpen, Rotterdam, Hamburg, Göteborg und Kopenhagen anlaufen.

Vermehrtes Interesse für Wolle

Die britische Wolltextilindustrie verzeichnete 1963 aus dem Export von Wollerzeugnissen Einnahmen im Umfange von nahezu 168 Mio £; dies entspricht gegenüber 1962 einer Zunahme um rund 18 Mio £.

Die stärksten Zunahmen wiesen der Export von Kammzug und Kammgarn auf. Die Ausfuhr von Kammzug bezifferte sich auf insgesamt 95,9 Mio lb (à 453 g); sie lag somit knapp unter jener im Rekordjahr 1959 mit 96 Mio lb. Der Export von Woll- und Kammgarn entsprach mit 33,8 Mio lb dem besten Ergebnis seit dreizehn Jahren.

Einem kürzlichen Bericht des South African Wool Board (Südafrikanisches Baumwollamt) zufolge besteht ein vermehrtes, weltweites Interesse für Wolle und deren verschiedene Verwendungsgebiete.

Zahlreiche Gebiete der Republik Südafrika wurden 1963 von einer großen Trockenheit heimgesucht, die in der Produktion von Rohwolle zu einem Rückgang in der Höhe von 13 Mio lb führte. Im Jahre 1963 produzierte Südafrika als fünftgrößtes Produktionsland von Wolle — nach Australien, der Sowjetunion, Neuseeland und Argentinien — immerhin noch volle 300,6 Mio lb.

Japan — in der Wollverarbeitung führend

Dem australischen Landwirtschaftsamt zufolge steht Japan heute in bezug auf die Verarbeitung von Wolle nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten an dritter Stelle. Die Anfänge der japanischen Wollindustrie reichen auf das Jahr 1879 zurück, als die Regierung in Tokio die erste Spinnerei und Weberei eröffnete. Ende 1962 registrierte man bereits 5065 Wollverarbeitungsfabriken, 15 Kämmereien nicht miteingeschlossen. Die erstgenannte Zahl umfaßte 445 Spinnereien, z. T. mit Kämmerstufenvorstufe, ferner 4529 Webereien und Filzfabriken sowie 91 Färbereien und Ausrüstungsbetriebe.

Ende Dezember 1962 verfügte Japan über 4290 betriebsfähige Kammstühle und nahm in dieser Beziehung die erste Position in der Welt ein. Im Jahre 1961 standen 1,8 Millionen Spindeln in Betrieb. Die Produktivität der Kammgarnspindeln erhöhte sich zwischen 1959 und 1961 um 43 % auf 78,5 Gramm pro Spindel.

Im Jahre 1961 waren in der japanischen Wollindustrie annähernd 164 000 Personen beschäftigt.

Geringer Export

Die Ursachen für den unbedeutenden Export der japanischen Wollindustrie werden einerseits auf die bedeutende Nachfrage nach Wollerzeugnissen auf dem Inlandmarkt, der vor ausländischer Konkurrenz geschützt ist, zurückgeführt und andererseits auf die in einer Reihe von Ländern verfügte Einfuhrrestriktion in bezug auf japanische Waren. Zwecks Förderung des Exportes gewährt die Bank von Japan Kredite bis zu 85 % des Wertes der Exportgüter. Bei den Exportwaren wird der Qualität ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Der japanische Wollverbrauch nahm von 1955 bis 1962 jährlich um rund 14 % zu. Der industrielle Verbrauch an Wolle verdoppelte sich pro Einwohner zwischen 1955 und 1960 auf etwa 1,36 kg; vergleichsweise betrug der Wollverbrauch in Großbritannien rund 4,17 kg und in den USA 0,91 kg.

Das eigene Wollaufkommen Japans ist mit einem Jahresdurchschnitt von 2,540 Mio kg bei einem Schafbestand von 677 000 Tieren unbedeutend. Angesichts des mangelnden Weidelandes für einen größeren Schafbestand dürfte Japan auch fernerhin auf die Einfuhr von Wolle angewiesen sein.

Amerikas zunehmende Wolltextileinfuhr

Im Zusammenhang mit dem geplanten allgemeinen Zollabbau, von welchem die westeuropäische Wollindustrie ausgeschlossen zu werden wünscht, standen anlässlich der Konferenz in Paris zu Beginn des Jahres auch die relativ hohen amerikanischen Schutzzölle auf Importwollwaren zur Diskussion, welche volle 40 % des Warenwertes ausmachen. Bei der für den kommenden Mai einberufenen Zollkonferenz in Genf erwartet Japan, als das wichtigste Wollimportland der USA, eine Tarifeinschränkung bis zu 50 % des Wertes durchzusetzen.

Japan lieferte 1963 nach dem amerikanischen Markt Wollstoffe im Werte von 31 Mio \$, während sich die analogen Importe aus Großbritannien auf 23 Mio \$, aus Italien auf 13 Mio \$ und aus Frankreich auf bloß 2,5 Mio \$ beliefen. Die Einfuhr von Wollgarn aus Japan entsprach 1963 einem Wert von 6 Mio \$, jene aus Frankreich einem solchen von 5 Mio \$, aus Italien von 2,5 Mio \$ und aus Großbritannien von nur 1,2 Mio \$. In bezug auf Woll- und Baumwollerzeugnisse bezifferte sich der Anteil der japanischen Lieferungen auf 107 Mio \$. Die Einfuhr dieser Warengattung aus Europa belief sich 1962 auf insgesamt 143 Mio \$.

*

Die amerikanische Regierung plant, auf dem Gelände der Internationalen Mailänder Mustermesse ein «Trade Centre» einzurichten, wie sie dies mit Erfolg in Frank-

furt a. M. bereits verwirklicht hat. In diesem Zentrum sollen alljährlich zehn Fachausstellungen veranstaltet werden, wobei nur Waren wie Textilien in Betracht fallen, für welche Absatzchancen in Italien und im übrigen Europa vielversprechende Aussichten offen lassen.

Produktionszuwachs bei Chemiefasern

Das Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques (CIRFS), Paris, berichtete vor kurzem, daß

die Produktion von Chemiefasern in den sieben wichtigsten Produktionsländern (die zusammen 75 % der Weltproduktion aufbringen) in den ersten neun Monaten 1963 um 12 % auf 2431 Mio Tonnen zugenommen hat.

Die Zuwachsrate der Textilfaserproduktion hat sich wieder beschleunigt

Zur Weltproduktion von Textilfasern gab kürzlich die Bremer Baumwollbörse folgende Statistik bekannt:

Weltproduktion an Textilfasern in Tonnen und % vom Total

	Durchschnitt		1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	%	1961/62*		Prozentuale Veränderung 1960/61 zu 1961/62
	1946/49 1950/51 in t	1951/52 1955/56 in t						in t	%	
Wolle	991 351	1 167 763	1 310 162	1 383 629	1 461 177	1 462 084	7,5	1 486 120	7,1	+ 1,6
Baumwolle	6 073 726	9 054 581	9 132 583	9 850 474	10 395 127	10 386 964	53,0	10 480 385	50,5	+ 0,9
Rayon	683 425	950 990	1 056 655	965 048	1 098 831	1 136 018	5,8	1 154 158	5,6	+ 1,6
Zellwolle	452 593	981 374	1 419 909	1 316 964	1 424 444	1 468 433	7,5	1 534 191	7,4	+ 4,5
Synthetics	43 536	169 156	406 790	422 209	577 759	708 821	3,6	830 812	4,0	+ 17,2
Seide	17 233	24 943	31 292	33 559	32 652	30 838	0,2	32 199	0,2	+ 4,4
Flachs	447 151	458 942	643 970	614 493	521 072	640 796	3,3	628 551	3,0	— 1,9
Weichhanf	881 604	1 032 166	1 185 449	1 150 076	1 100 868	1 166 402	6,0	1 171 391	5,7	+ 0,4
Jute u. a. Hartfasern	1 571 378	2 090 635	2 391 306	2 724 628	2 557 740	2 569 985	13,1	3 403 741	16,4	+ 32,4
Total	11 161 997	15 930 548	17 578 114	18 461 078	19 169 669	19 570 339	100,0	20 721 548	100,0	+ 6,0
davon:										
nichtkommunistische										
Länder	9 183 829	12 363 317	12 998 217	13 322 016	14 049 884	14 710 180	75,2	15 931 002	76,9	+ 1,7
davon:										
1. Naturfasern										
a) Bekleidung, Haushaltstextilien, technische Textilien	7 529 461	10 706 228	11 118 006	11 882 154	12 410 028	12 520 682	83,1	12 631 789	83,5	+ 0,4
b) für Verpackungsmaterial und Reifencord	2 452 982	3 122 801	3 576 755	3 874 704	3 758 608	3 736 387	19,1	4 675 132	22,6	+ 3,5
2. Chemiefasern	1 179 554	2 101 519	2 883 353	2 704 221	3 001 033	3 313 271	16,9	3 523 695	17,0	+ 0,1

* vorläufige Zahlen

Betriebswirtschaftliche Spalte

Arbeitsstudiengruppe Baumwollindustrie

Walter E. Zeller, Kilchberg

Wie in zahlreichen schweizerischen Textilzweigen, bestehen auch in der Baumwollindustrie Betriebsvergleiche. Diese zeigen die Kosten- und Produktivitätsverhältnisse der einzelnen beteiligten Firmen auf und sollen dazu dienen, die einzelnen Teilnehmer darauf hinzuweisen, wo noch Rationalisierungsmöglichkeiten liegen. Selbstverständlich können aber Betriebsvergleiche nicht bis auf alle Ursachen unterschiedlicher Kostenverhältnisse vorstoßen. Bei der Rationalisierung auf den Grund zu gehen ist bekanntlich ohne ein systematisches Arbeitsstudium nicht möglich.

Eine Anzahl Baumwollbetriebe, die das systematische Arbeitsstudium aufgenommen haben, und zwar mit Anwendung der gleichen Verfahrenstechnik, haben sich vor zwei Jahren zu einer Studiengruppe zusammengeschlossen. Es handelt sich um eine Spinnerei, eine Spinnweberei und vier Webereien. Diese sechs Firmen haben ihre Zusammenarbeit damit eingeleitet, Ergebnisse aus dem Arbeitsstudium in der Kreuzspulerei gegenseitig auszutauschen, also einen Betriebsvergleich durchzuführen, der den Ursachen unterschiedlicher Kostenverhältnisse auf den Grund geht. Die Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse ist dadurch gewährleistet, daß, wie bereits erwähnt, die Technik des Arbeitsstudiums in allen sechs Betrieben

übereinstimmt. Es sind bis heute zahlreiche Einzeldaten verglichen worden, wie zum Beispiel die Einzel-Handzeiten für den Kopswechsel, für den Konenwechsel, für das Beheben von Fadenbrüchen, dann die gemessenen Verteilzeiten einschließlich Reinigungszeiten. Ferner wurden ausgetauscht die Daten bestimmter Garne bezüglich Fadenbruchhäufigkeit, Reinigereinstellungen, Reißlänge, Spulgeschwindigkeiten, Kopsgewichte (Minimum, Maximum und gewogene Mittelwerte), Vorgabezeiten für die Arbeit im Zeitakkord und selbstverständlich die verwendeten Maschinentypen, Reinigerfabrikate usw.

Die ermittelten Resultate waren teilweise erstaunlich divergierend, mit der Folge, daß in den Extremwerten der eine Betrieb für eine bestimmte Garnsorte und Nummer praktisch die doppelte Vorgabezeit aufwendete als ein anderer. Auf Grund dieser Ergebnisse konnten die beteiligten Firmen zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen ansetzen. In einer zweiten Phase sind Knotenart und Knoterfabrikat, Dämmungswerte sowie Fadenbruchzahlen für elektronische Reinigung gegenübergestellt worden; daran anschließend wurden gemeinsame Standardwerte für Reinigereinstellungen und Dämmung formuliert, unterteilt nach normaler und scharfer Reinigung.